

„Feierabendterrorismus“

2004 vermutete der Verfassungsschutz Neonazis hinter einem Bombenanschlag – und spielte die Gefahr gleichzeitig herunter.

Es war ein lichter Moment im Wirken der „Projekteinheit 222B“ des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV). Am 8. Juli 2004, vier Wochen nach der Explosion einer Nagelbombe in einer vorwiegend von türkischen Migranten bewohnten Straße in Köln, notierten die Aufklärer: „Eine rechtsextremistische Motivation der Tat“ sei „nicht auszuschließen.“

„Der Anschlag in Köln“, so steht es in dem neunseitigen Vermerk („amtlich geheimgehalten“), erinnere an die Attentatsserie des britischen Neonazis David Copeland, der fünf Jahre zuvor mit ähnlichen Nagelbomben 3 Menschen ermordet und mehr als 120 verletzt hatte. Copeland, der seine Sprengsätze damals in Londoner Einwanderervierteln und in einem Schwulenlokal gezündet hatte, gab später vor Gericht an, Ziel sei der „Beginn eines Rassekriegs“ gewesen.

Die Bombenkampagne des militanten Rechtsextremisten, so heißt es im Verfassungsschutzvermerk, könnte den Tätern von Köln „als Muster gedient haben“; die „Auswahl des Anschlagzieles sowie die Tatausführung“ wiesen auf eine „ähnliche Vorgehensweise“ hin. Zudem sei in der Zeitschrift „Stormer“, einem Propaganda-Organ der neonazistischen Terrortruppe „Combat 18“, dazu aufgerufen worden, Copelands „heroische“ Taten zu kopieren.

Rechtsextremistische Bombenleger in Deutschland? Der ungeheuerliche Verdacht, den die Verfassungsschützer seinerzeit zu Papier brachten, kam der Wahrheit sehr nahe: Der Anschlag wird – neben zehn Morden und einem weiteren Sprengstoffattentat – der Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ um Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe zugeschrieben.

Doch auf das Trio, das 1998 untergetaucht und jahrelang wegen der Vorbereitung von Sprengstoffverbrechen

gesucht worden war, kam das BfV damals nicht: Die zuständige Fachabteilung recherchierte zwar in der Geheimdienstdatenbank Nadis nach möglichen Tatverdächtigen, die durch „militante Aktivitäten“ wie „Brandanschläge, Bombenbau o. Ä.“ in Erscheinung getreten waren – aber sie beschränkte sich dabei ausschließlich auf männliche Personen „im Alter zwischen 20 und 30 Jahren mit Wohnort Köln“.

Die „umfangreichen Maßnahmen zur Eingrenzung eines möglichen rechtsextremistischen Täterkreises“ wurden im Oktober 2004 sogar in der sogenannten nachrichtendienstlichen



Tatort in Köln 2004: Britische Bombenkampagne als Muster?

Lage im Kanzleramt vorgetragen. Doch die Verfassungsschützer hatten offenbar kein gesteigertes Interesse daran, dass ihr Verdacht im rechtsextremen Milieu publik wurde.

Fast zeitgleich mit dem Kölner Anschlag verfasste das Bundesamt ein Lagebild für die Länderkollegen und das Bundesinnenministerium. In dem Papier aus dem Juli 2004 wird die „Gefahr eines bewaffneten Kampfes deutscher Rechtsextremisten“ kleingehalten. „Möglich“, so das Resümee, sei „derzeit allenfalls ein von Kleinstgruppen oder Einzelpersonen geführter ‚Feierabendterrorismus‘“, der sich eher gegen „Objekte“ und weniger gegen Personen richte.

SVEN RÖBEL

in Thüringen war das erste Mal öffentlich berichtet worden, der Präsident sollte Auskunft geben. Seine Leute schrieben ihm auf, „Anfang des Jahres 2011“ seien Akten vernichtet worden, die dienstlich nicht mehr benötigt und damit auch „vor Bekanntwerden der Aktivitäten des NSU vernichtet wurden“.

Fromm stutzte. Anfang 2011? Kleinlaut räumte die Abteilung 2 schließlich ein, die Akten seien erst am 11. November 2011 vernichtet worden. Eine Kollegin von Lingen erinnert sich heute, sie habe „einige Tage nach der Aktenvernichtung zufällig einen weiteren Aktenordner gefunden“, der einen der sieben V-Leute betroffen habe. Sie sei damit zu Lingen gegangen, der auch dieses Dokument schreddern ließ. Und weil sie schon dabei waren, vernichteten die Beamten auch noch eine weitere Anlage, die in der Zentralregistratur herumlag. Die zweite Vernichtung, glaubt Fromm, sei aus dem Grund erfolgt, die „Beseitigung der Akten vom 11. November vertuschen zu wollen“.

Bis heute ist offen, warum Lingen die sieben V-Leute aus den Akten verschwinden ließ. Wollte er eine mögliche Verstrickung des Geheimdienstes vertuschen? Hatte er Angst vor einer Rüge, weil die Akten der V-Leute noch immer aufbewahrt worden waren? Erklären kann das nur er selbst. Aber Lingen schweigt dazu.

Die Aufklärung der Löschtage bietet Einblick in das Innenleben einer Behörde, in der sich Teile der Mitarbeiter abgekoppelt haben. Ich lösche dich, ich lösche dich nicht – Fromm hat die Anarchos im Amt nicht ertragen.

Sein Rücktritt hat in der Betrachtung der Geheimdienste etwas verändert, das weit über seine Person hinausgeht. Die

ungewöhnlich betroffenen Worte haben einen Ton gesetzt, den es in der an Skandalen reichen Geschichte der Geheimdienste bislang nicht gegeben hat. Es hat sich die Beweislast umgekehrt, der Verfassungsschutz wird jetzt auch von Konservativen als eine Behörde betrachtet, der fast alles zuzutrauen ist. Wenn selbst der Präsident von seinen Mitarbeitern hintergangen wird, wem kann man dann noch trauen? Der Verfassungsschutz lebt davon, dass er Vertrauen genießt. Dieses Vertrauen ist zerstört, über diesen Fall hinaus.

Die Affäre bedeutet wohl auch den faktischen Abschied von einem neuen NPD-Verbotsverfahren. Das Bundesamt ist die Behörde, die das heikle Vorhaben vorbereiten soll. Anfang Juni haben die Länder 16 Dossiers zugelifert, die nun durchgekämmt werden müssen nach verfassungsfeindlichen Indizien und V-Leuten, die das